Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Manfred Nink, Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine), Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, Doris Barnett, Klaus Barthel, Lothar Binding (Heidelberg), Klaus Brandner, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. Peter Danckert, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, Peter Friedrich, Martin Gerster, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Rolf Hempelmann, Petra Hinz (Essen), Dr. Eva Högl, Johannes Kahrs, Nicolette Kressl, Ute Kumpf, Petra Merkel (Berlin), Dietmar Nietan, Thomas Oppermann, Michael Roth (Heringen), Axel Schäfer (Bochum), Bernd Scheelen, Werner Schieder (Weiden), Carsten Schneider (Erfurt), Ewald Schurer, Dr. Martin Schwanholz, Rolf Schwanitz, Dr. Carsten Sieling, Peer Steinbrück, Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der Europäischen Union

Die jüngste Finanz-, Wirtschafts- und Währungskrise haben die bestehenden Mechanismen der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der Europäischen Union (EU) auf die Probe gestellt und die Stabilität des Euroraums gefährdet. In den Krisen haben die Europäische Union und die Mitgliedstaaten koordiniert und entschlossen gehandelt: Dank der bestehenden Instrumente und Verfahren der Koordinierung konnte die Europäische Union ihre Anstrengungen zur konjunkturellen Wiederbelebung bündeln und den Krisen die Stirn bieten, wie es kein Mitgliedstaat allein vermocht hätte. Die Krisen offenbarten jedoch auch einerseits die Schwachstellen und die Störanfälligkeit der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und andererseits die gegenseitige Abhängigkeit der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Volkswirtschaften, insbesondere innerhalb des Euroraums.

Die Europäische Union steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen: Die öffentlichen Finanzen müssen konsolidiert werden, während gleichzeitig ein höheres nachhaltiges Wachstum erreicht werden muss. Um das Wachstumspotenzial der EU und die Tragfähigkeit unserer Sozialmodelle zu stützen, müssen bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen Prioritäten gesetzt und harte Entscheidungen getroffen werden. Aus den jüngsten Krisen müssen die notwendigen Lehren und weitreichende Konsequenzen in Bezug auf eine Neukonzeption der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union gezogen werden. Dazu sind eine stärkere und frühere politische Koordinierung, zusätzliche Präventions- und Korrekturmechanismen sowie eine Krisenbewältigungsfazilität für die Mitgliedstaaten des Euroraums erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wurden im Verlauf der letzten Wochen und Monate unterschiedliche Konzepte für eine Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union entwickelt. Einen ersten Schritt stellte dabei die

Tagung des Europäischen Rates am 25./26. März 2010 dar, auf der die aus den nationalen Finanzministern bestehende Arbeitsgruppe (Task Force) "Wirtschaftspolitische Steuerung" unter der Leitung des ständigen EU-Ratspräsidenten Herman Van Rompuy eingerichtet wurde, um Vorschläge für eine bessere Haushaltsdisziplin und einen verbesserten Krisenbewältigungsrahmen zu erarbeiten. Weiterhin verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten auf der Tagung des Europäischen Rates am 17./18. Juni 2010 im Rahmen der angenommenen neuen EU-Wachstumsstrategie "Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" zu einer Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung mit Überwachungsmechanismen. Auf der Basis der Vorarbeiten der Task Force hat sich dort der Europäische Rat auf ein erstes Bündel von Leitlinien geeinigt.

Am 29. September 2010 hat die Europäische Kommission ein aus sechs Rechtsakten bestehendes Legislativpaket angenommen, das auf die umfassendste Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU und im Euroraum seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion abzielt. Eine breitere und verbesserte Überwachung der Haushaltspolitik einschließlich einer weitreichenden Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die makroökonomischen Ungleichgewichte innerhalb der Europäischen Union sollten in Angriff genommen werden. Die EU-Kommission sah bezüglich der Veränderungen des Stabilitätsund Wachstumspaktes vor, dass sie im Rahmen der präventiven Komponente eine Verwarnung gegenüber einem Mitgliedstaat aussprechen kann, wenn dieser vom vorgesehenen Anpassungspfad der Haushaltspolitik abweicht und keine Korrekturmaßnahmen ergreift. Bei erheblichen Abweichungen sollte auf Vorschlag der EU-Kommission eine Sanktion in Form von verzinslichen Einlagen in Höhe von 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausgesprochen werden. Die korrektive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sah die genauere Verfolgung der Entwicklung des Schuldenstandes vor, die bei den Beschlüssen im Rahmen des Defizitverfahrens die gleiche Relevanz besitzt wie die Entwicklung des eigentlichen Defizits. Als Sanktion sollten bei Einleitung eines Defizitverfahrens unverzinsliche Einlagen in Höhe von 0,2 Prozent des BIP verhängt werden, die in eine Geldbuße umgewandelt werden kann, sollte der Mitgliedstaat den Empfehlungen zur Korrektur des übermäßigen Defizits nicht Folge leisten. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission gelten die Sanktionen prinzipiell als beschlossen, wenn die EU-Kommission die Sanktionen empfiehlt und der Rat diese nicht mit einer qualifizierten Mehrheit abgelehnt (sog. umgekehrte Abstimmung).

Mit einer gemeinsamen Erklärung haben am 18. Oktober 2010 die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy einen Vorschlag an den Europäischen Rat formuliert. In der sogenannten Deauville-Erklärung setzten sich sowohl Deutschland als auch Frankreich dafür ein, dass die Haushaltsüberwachung und die Verfahren zur Koordination der Wirtschaftspolitiken gestärkt und beschleunigt werden. In Bezug auf die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes schlug die Deauville-Erklärung vor, dass der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließen kann, stufenweise Sanktionen in Form der verzinslichen Einlagen gegen Mitgliedstaaten zu verhängen, "deren Konsolidierungspfad in besonderes signifikanter Weise vom Anpassungspfad [...] abweicht." Im Rahmen der korrektiven Komponente sollte mit einem Beschluss des Rates zur Einleitung eines Defizitverfahrens gegen einen Mitgliedstaat der Rat automatisch mit qualifizierter Mehrheit Sanktionen beschließen können, wenn der betroffene Mitgliedstaat keine Korrektivmaßnahmen innerhalb einer Frist von sechs Monaten umgesetzt hat. Darüber hinaus forderten beide Seiten im Falle einer "schwerwiegenden Verletzung der Grundprinzipien der Wirtschafts- und Währungsunion" die Aussetzung der Stimmrechte der betroffenen Mitgliedstaaten, wozu eine Änderung der EU-Verträge notwendig ist.

Schließlich hat der Europäische Rat auf seiner Tagung am 28./29. Oktober 2010 den Abschlussbericht der von Herman Van Rompuy geleiteten Task Force vom 18. Oktober 2010 gebilligt, auf dessen Grundlage die Finanzdisziplin gestärkt, die Überwachung der Wirtschaftspolitik ausgeweitet und die wirtschaftspolitische Koordinierung intensiviert werden sollen. Daneben sah der Bericht die Schaffung eines soliden Rahmens für das Krisenmanagement sowie die Stärkung der Institutionen im Hinblick auf eine wirksame wirtschaftspolitische Steuerung vor. Im Kontext der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes empfahl die Task Force, die haushaltspolitische Überwachung zu verstärken und ein größeres Gewicht auf die Einhaltung der EU-Haushaltsvorschriften zu legen. Die Vorschläge der Task Force galten dem Ziel, "den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) besser und kohärenter umzusetzen, um eine solide Grundlage für die Gewährleistung dauerhafter haushaltspolitischer Stabilität in der gesamten EU zu schaffen." Ein verstärktes Augenmerk wird im Bericht auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gerichtet, weshalb die Wechselwirkung zwischen Schuldenstand und Haushaltsdefizit eines Mitgliedstaates stärker berücksichtigt werden soll. Sowohl bei der präventiven als auch bei der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen die nationalen Haushaltspolitiken an das Erreichen der mittelfristigen Ziele bzw. einer stetigen und nachhaltigen Rückführung der Schuldenquote angepasst werden. Der Abschlussbericht sieht ein breites Spektrum von Sanktionen und Maßnahmen vor, die politisch bzw. auf das Ansehen zielend oder finanzieller Art sein können. Als finanzielle Sanktionen werden durch die Task Force bei der präventiven Komponente verzinsliche Einlagen für Eurostaaten vorgeschlagen, falls die betreffenden Staaten innerhalb von höchstens fünf Monaten nach der Frühwarnung der EU-Kommission und der Empfehlung des Rates keine angemessenen Maßnahmen ergreifen. In Bezug auf die korrektive Komponente soll bei Eurostaaten, denen bereits nach der präventiven Komponente eine verzinsliche Einlage auferlegt wurde und gegen die ein Defizitverfahren eingeleitet wurde, die verzinsliche Einlage in eine unverzinsliche Einlage umgewandelt werden. Bei Eurostaaten, denen nach der präventiven Komponente keine verzinsliche Einlage auferlegt wurde soll der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission eine Empfehlung annehmen, in der eine Frist für das Ergreifen wirksamer Maßnahmen gesetzt wird. Erfolgen innerhalb der gesetzten Frist keine angemessenen Maßnahmen, wird eine Geldbuße gegen den Eurostaat verhängt. Die Task Force hat – analog zu den Empfehlungen der Europäischen Kommission – vorgeschlagen, die Beschlussfassung über die finanziellen Sanktionen stärker zu automatisieren. Die Beschlüsse über die vorgeschlagenen neuen Durchsetzungsmaßnahmen sollen auf der Basis einer Empfehlung der EU-Kommission angenommen werden, sofern der Rat nicht binnen einer bestimmten Frist mit einer qualifizierten Mehrheit etwas anderes beschließt (sog. umgekehrte Mehrheit). Die Vorschläge der Task Force waren nicht vollkommen deckungsgleich mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission und müssen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in Einklang gebracht werden. Der von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Staatspräsident Nicolas Sarkozy im Rahmen der Deauville-Erklärung vorgeschlagene Entzug des Stimmrechts für Haushaltsdefizitsünder als politische Sanktion wurde hingegen durch den Europäischen Rat mehrheitlich nicht akzeptiert. Im Hinblick auf ein institutionalisiertes Krisenmanagement hat sich der Europäische Rat grundsätzlich auf die Errichtung eines ständigen Krisenmechanismus für den Fall der Überschuldung eines Mitgliedstaates verständigt, der im Zuge einer begrenzten Vertragsänderung ab dem Jahr 2013 greifen soll. Die konkrete Ausgestaltung des Krisenmechanismus sowie die jeweiligen Kompetenzen müssen jedoch noch weiter beraten werden.

Der Europäische Rat wies zudem ausdrücklich darauf hin, dass Artikel 125 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (sog. No-Bailout-Klausel) unangetastet bleibe.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Hält es die Bundesregierung für ein erstrebenswertes Ziel, eine europäische Wirtschaftspolitik aus einem Guss zu konzipieren, die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. für die Eurostaaten verbindlich ist?
- 2. Welche langfristigen Vorstellungen hat die Bundesregierung von einer europäischen Wirtschaftsregierung?
- 3. Hält die Bundesregierung die Schaffung einer einheitlichen politischen Autorität, die legitimiert ist, wirtschaftspolitische Entscheidungen im Gesamtinteresse zu treffen vergleichbar der Europäischen Zentralbank für geldpolitische Entscheidungen für notwendig?

Wenn nein, warum nicht?

- 4. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, eine europäische Wirtschaftsregierung rechtlich und demokratisch zu legitimieren?
- 5. Wie bewertet die Bundesregierung das von der EU-Kommission vorgeschlagene Dreisäulenkonzept für die Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung?
- 6. Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsch-französische Erklärung vom 18. Oktober 2010 (sog. Deauville-Erklärung) im Hinblick auf die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates am 28./29. Oktober 2010?
- 7. Wie beurteilt die Bundesregierung den vom Europäischen Rat gebilligten Sanktionsmaßnahmenkatalog zur Erreichung des Ziels einer besseren haushaltspolitischen Überwachung?
- 8. Wie schätzt die Bundesregierung den Beschluss des Europäischen Rates ein, zur Einhaltung der Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verstärkt Sanktionsmaßnahmen wie verzinsliche Einlagen bei verfehlter Haushaltspolitik bereits präventiv im Vorfeld von möglichen Fehlentwicklungen einzusetzen?
- 9. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorgesehene Möglichkeit der Verhängung von Geldbußen bezüglich der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gerade für hochdefizitäre Mitgliedstaaten, die gravierend von den Kriterien abweichen?
- 10. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass das vorgesehene Prinzip der umgekehrten qualifizierten Mehrheit im Rahmen des sog. Quasiautomatismus der Sanktionierung in der präventiven und korrektiven Komponente ein effektives Instrument zur Erreichung der angestrebten Ziele ist?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

- 11. Stellt nach Ansicht der Bundesregierung die vorgesehene Regel der umgekehrten qualifizierten Mehrheit oder die in der sog. Deauville-Erklärung vertretene übliche Regel der qualifizierten Mehrheit für die Beschlussfassung von Sanktionsmaßnahmen durch den Europäischen Rat das geeignetere Instrument zur Erreichung der angestrebten Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dar?
- 12. Hält die Bundesregierung an dem in der sog. Deauville-Erklärung erklärten Ziel fest, die Haushaltsdefizitsünder mit der Aussetzung der Stimmrechte zu sanktionieren?

Wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten einer entsprechenden Änderung der Verträge ein, und was versteht die Bundesregierung unter einer "schwerwiegenden Verletzung der Grundprinzipien der Wirt-

schafts- und Währungsunion", die in der sog. Deauville-Erklärung als Voraussetzung für den Stimmenentzug genannt wird?

Wenn nein, warum nicht?

- 13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, dass die Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, ihre nationalen Schuldenquoten an die Maastricht-Obergrenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts mittelfristig anpassen können?
- 14. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Rückführung der Schuldenquote, ohne dass die fragile wirtschaftliche Erholung gefährdet wird?
- 15. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Konsolidierungsanstrengungen ein, um einen jährlichen Schuldenabbau um 0,5 Prozentpunkte bzw. 1 Prozentpunkt zu erreichen?
- 16. Welche haushaltspolitischen Prioritäten beabsichtigt die Bundesregierung bei ihren Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, insbesondere im wirtschaftspolitischen Bereich, zu setzen?
- 17. Sieht die Bundesregierung durch die vorgesehenen neuen Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes die Möglichkeiten eingeschränkt, im Falle einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung eine antizyklische Finanzpolitik zu betreiben?

Wenn ja, inwieweit?

Wenn nein, warum nicht?

- 18. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluss des Europäischen Rates, die Überwachung auf die makroökonomischen und strukturellen Ungleichgewichte auszudehnen?
- 19. Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Bundesregierung der vorgesehene neue Mechanismus zur makroökonomischen Überwachung auf die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland haben?
- 20. Inwieweit erachtet es die Bundesregierung als notwendig, die nationalen Lohn-, Sozial und Steuerpolitiken auf europäischer Ebene zu koordinieren, um eine Verzerrung der Wettbewerbsfähigkeit und große Ungleichgewichte im innereuropäischen Handel mit einseitigen Gewinnern und Verlierern zu vermeiden?
- 21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass anhaltende und enorme makroökonomische Ungleichgewichte und Differenzen in der nationalen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der Eurostaaten, die Anfälligkeit der europäischen Wirtschaft erhöhen und das Funktionieren der Währungsunion beeinträchtigen können?

Wenn ja, sieht die Bundesregierung konkreten Handlungsbedarf, die deutsche Exportorientierung zu dämpfen?

Wenn nein, warum nicht?

22. Welche konkreten politischen Maßnahmen plant die Bundesregierung hinsichtlich der Steigerung der Binnennachfrage und des Wachstumspotenzials, die von Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschüssen erwartet werden?

Falls sie keine konkreten politischen Maßnahmen plant, warum nicht?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluss, für den Überwachungsmechanismus einen aussagekräftigen Satz von Indikatoren festzulegen, um die Entstehung von Ungleichgewichten in einem Frühstadium zu erkennen und auf deren Grundlage den betreffenden Mitgliedstaaten vorbeugende oder korrektive Maßnahmen zu empfehlen?

24. Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich eines noch auszugestaltenden Satzes von Indikatoren?

Wenn sie keine konkreten Vorstellungen hat, warum nicht?

25. Hält die Bundesregierung die vorgesehene qualifizierte Mehrheit für die Beschlussfassung des Rates über Sanktionen gemäß Artikel 136 AEUV für ein effektives Instrument zur Erreichung der angestrebten Ziele?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

- 26. Wie bewertet die Bundesregierung den Beschluss, den Überwachungszyklus für die Haushalts- und Strukturpolitik in ein "europäisches Semester" einzubinden?
- 27. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung die Beurteilung der haushaltspolitischen Maßnahmen durch die Europäische Union auf das parlamentarische Budgetrecht haben?
- 28. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EU-Kommission, dass die Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der nationalen Reformprogramme in der ersten Jahreshälfte und nicht wie derzeit üblich Ende des Jahres eine wirksamere Überwachung und Korrektur von Unstimmigkeiten und Ungleichgewichten ermöglichen würde, da wichtige Haushaltsentscheidungen auf nationaler Ebene sich noch in der Vorbereitungsphase befinden?
- 29. Worin sollen nach Meinung der Bundesregierung die wesentlichen Unterschiede zwischen dem bestehenden Eurorettungsschirm und dem zukünftigen Krisenmechanismus bestehen?
- 30. Welche konkreten Vorschläge und Konzepte hat die Bundesregierung hinsichtlich der Schaffung eines Krisenbewältigungsrahmens für das Eurowährungsgebiet?

Falls sie keine Vorschläge und Konzepte hat, warum nicht?

31. Hält die Bundesregierung die Beteiligung von internationalen Organisationen an einem künftigen Krisenbewältigungsmechanismus, insbesondere die Beteiligung des Internationalen Währungsfonds, für zweckmäßig?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

32. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein Insolvenzrecht für Staaten im Rahmen eines künftigen Krisenmanagements sinnvoll ist?

Wenn ja, hat die Bundesregierung konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung eines solchen Insolvenzrechts?

- 33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer drohenden Insolvenz eines EU-Mitgliedstaates?
- 34. Was versteht die Bundesregierung konkret unter der im Kontext des Krisenmechanismus vorgesehenen "angemessene[n] Beteiligung privater Gläubiger", die in der sog. Deauville-Erklärung vorgeschlagen wurde?
- 35. Hat die Bundesregierung im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates am 28./29. Oktober 2010 die sog. No-Bailout-Klausel des Artikels 125 AEUV evaluiert, und falls nein, warum nicht?

- 36. Welche Pläne bzw. Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich der Nutzung oder Errichtung öffentlicher Institutionen oder Gremien, die auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Wirtschaftspolitische Steuerung" die unabhängigen Analysen, Bewertungen und Prognosen zur nationalen Haushaltspolitik erstellen sollen?
 - Falls sie keine Pläne oder Vorstellungen hat, warum nicht?
- 37. Teilt die Bundesregierung die von der Arbeitsgruppe "Wirtschaftspolitische Steuerung" vertretene Ansicht, dass es für die Glaubwürdigkeit des neuen Rahmens von entscheidender Bedeutung sei, die Rolle und die Unabhängigkeit der EU-Kommission im Bereich der haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung zu stärken?

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung das Rollenverhältnis zwischen der EU-Kommission, dem Europäischen Rat und dem Rat bezüglich der wirtschaftspolitischen Steuerung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die sog. Deauville-Erklärung sich dafür ausspricht, dass "die Aufgaben der verschiedenen EU-Organe und das institutionelle Gleichgewicht respektiert werden müssen"?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 1. Dezember 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

